



Stellungnahme zur Beteiligung Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs in Aufarbeitungsprozessen

Die Konflikte bei der Beteiligung betroffener Menschen in Aufarbeitungsprozessen der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) sowie in einzelnen Bistümern der katholischen Kirche zeigen: Die Kenntnis und Klarheit über Rechte und Pflichten in institutionellen Aufarbeitungsprozessen sind entscheidend für eine gelingende Aufarbeitung.

Berlin, 16.06.2021. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat im Dezember 2019 [Empfehlungen für Aufarbeitungsprozesse in Institutionen](#) formuliert. Aufarbeitung soll maßgeblich dazu beitragen, das Schweigen zu beenden, das Betroffene sexueller Gewalt oft zu lange begleitet hat. Sie soll zudem das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft einlösen. Damit dies gelingt, benötigt es Strukturen, die eine Beteiligung betroffener Menschen überhaupt erst ermöglichen.

Eine zentrale Bedingung ist, dass sich Betroffene unabhängig von der Institution, in der sie sexualisierte Gewalt erfahren haben, vernetzen und daraus eine gemeinsame Stärke entwickeln können. Dafür bedarf es Orte und Strukturen, damit sich Betroffene selbstorganisiert treffen und austauschen können. Zum einen haben sie mit Hilfe der Vernetzung die Möglichkeit, sich über ihre Positionen und Forderungen gegenüber der Institution zu verständigen und abzustimmen. Zum anderen kann der Austausch in einer Gruppe von Betroffenen eine wichtige Form der Selbsthilfe sein. Die Erfahrung, dass andere Menschen Ähnliches erleben mussten, kann somit als Entlastung erlebt werden.

Institutionen sollten diese Vernetzung aktiv unterstützen und finanziell absichern. So sehr die Institutionen ein Interesse daran haben, die Sichtweise von Betroffenen in Beiräten und Gremien zu berücksichtigen, so klar sollte dabei jede, auch scheinbare Instrumentalisierung vermieden werden. Zentral ist vielmehr, die Unabhängigkeit, Transparenz, Vertragssicherheit sowie Beteiligung und Mitsprache von Betroffenen zu gewährleisten.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat im [Februar 2021](#) kritisch Stellung genommen zum Umgang des Erzbistums Köln mit seinem Betroffenenbeirat. Kürzlich hat die EKD ihren erst im September 2021 berufenen Betroffenenbeirat aufgrund unterschiedlicher Standpunkte ausgesetzt. Wie diese aktuellen Beispiele zeigen, müssen Betroffene im Rahmen der Beteiligung mit Belastungen und Konflikten rechnen. Die Probleme in beiden Kirchen belegen, dass die Institutionen einen Aufarbeitungsprozess ohne externe Begleitung kaum bewältigen können. Deshalb müssen Mittel für externe Moderation, Mediation und Supervision zur Verfügung stehen. Selbsthilfeförderung im Sinne von Empowerment für Betroffene bedarf unabhängiger Beratungsinstanzen. Das gilt letztlich auch für Institutionen, die sich der Verantwortung der Aufarbeitung stellen.

PRESSEKONTAKT

Kirsti Kriegel
Pressesprecherin

Postanschrift:
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Dienststzitz:
Kapelle-Ufer 2, 10117 Berlin

T +49 (0)3018555-1571
F +49 (0)3018555-41571
kirsti.kriegel@ubskm.bund.de

www.aufarbeitungskommission.de

Twitter: @Aufarbeitung
#GeschichtenDieZählen